

Finanzordnung

Beitrag (§ 9 der Satzung)

Beitrag je Einzelmitglied beträgt aktuell 0,50 € je gemeldeten Mitglied. Über die Höhe des Beitrages entscheidet der Verbandstag.

Die Kosten für eine Wettkampflizenz betragen 10,00 €

Grundlage der Beitragsberechnung (§ 9 der Satzung)

1. Ordentliche Mitglieder sind aufgrund der jährlichen Bestandserhebungszahlen an den Landessportbund NRW pro gemeldeten Sportler beitragspflichtig. Die Bestandserhebung hat bis zum März des aktuellen Jahres zu erfolgen.
2. Hat die Mitgliedschaft beim Verband für Modernen Fünfkampf erst nach der Festlegung der Bestandszahlen seitens des Landessportbundes begonnen, gelten folgende Regelungen:

Mitgliedschaft Stichtag LSB bis zum 30.06. des aktuellen Jahres	0,50 € je Mitglied
Mitgliedschaft ab dem 01.07. bis zum 31.12. des aktuellen Jahres	0,25 € je Mitglied

Fälligkeit des Beitrags

Der Beitrag ist bis zum 01.06. des aktuellen Jahres fällig. Beginnt die Mitgliedschaft unterjährig ist die Beitragsrechnung innerhalb von einem Monat zu zahlen.

Umlagen

In besonderen Situationen kann die Mitgliederversammlung Umlagen beschließen. Die Höhe und die Fälligkeit einer Umlage bestimmt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mind. 2/3 der abgegebenen Stimmen.

Diese Finanzordnung tritt durch Beschluss des Präsidiums am 24.11.2018 in Kraft.